

Das System Werkstatt für behinderte Menschen im Wandel

Thomas Umsonst, Geschäftsführer

Zadar (Kroatien), den 18. Mai 2017

Das System Werkstatt für behinderte Menschen im Wandel

1. Werkstatt für behinderte Menschen im Sozialstaat (Grundgesetz, Beziehungen)
2. Werkstatt für behinderte Menschen (Zugänge)
3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)
4. Werkstatt für behinderte Menschen (Bundesteilhabegesetz)
5. Werkstatt für behinderte Menschen im Netzwerk
6. Fragen?

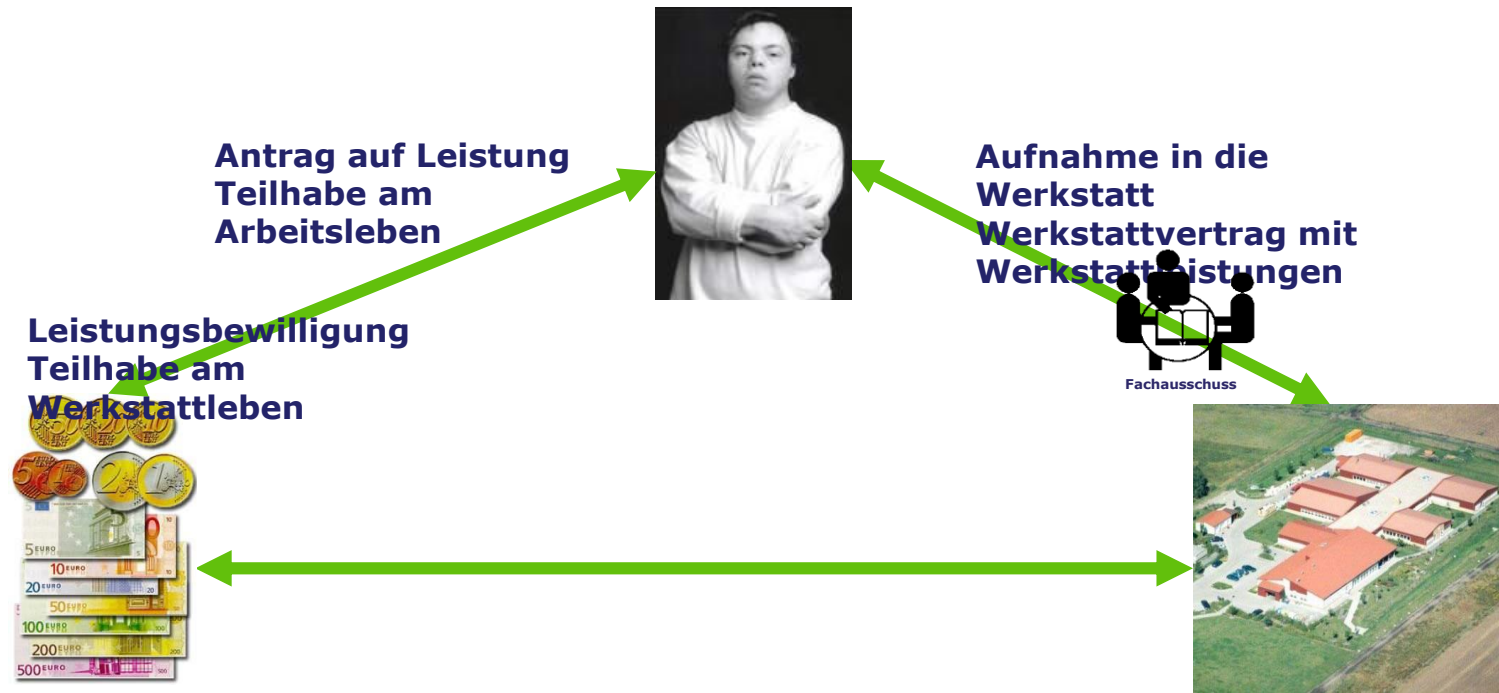
1. Werkstatt für behinderte Menschen im Sozialstaat (Verfassungsgrundlagen im Grundgesetz)

Artikel 3, Absatz 3: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 20, Absatz 1, Satz 1: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Das System Werkstatt für behinderte Menschen im Wandel

1. Werkstatt für behinderte Menschen im Sozialstaat (Beziehungen)



2. Werkstatt für behinderte Menschen im Sozialstaat (Zugänge)

DIA-AM

Unterstützte

Beschäftigung

Inklusionsbetriebe

Budget für Arbeit

≥ 3h

EV / BBB

Arbeitsbereich

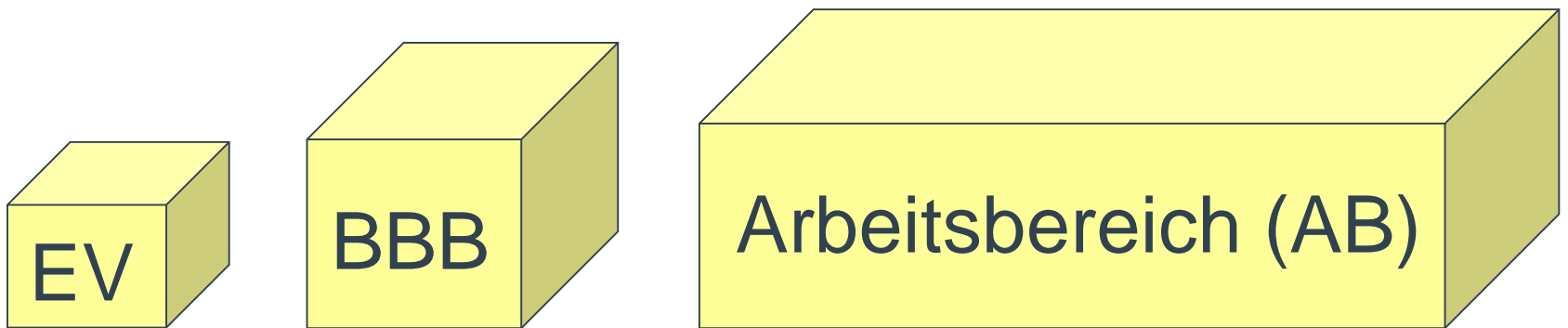
≤

Ausgelagerter

Einzelarbeitsplatz

Außenarbeitsgruppen

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)



3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)

Eingangsverfahren (EV)

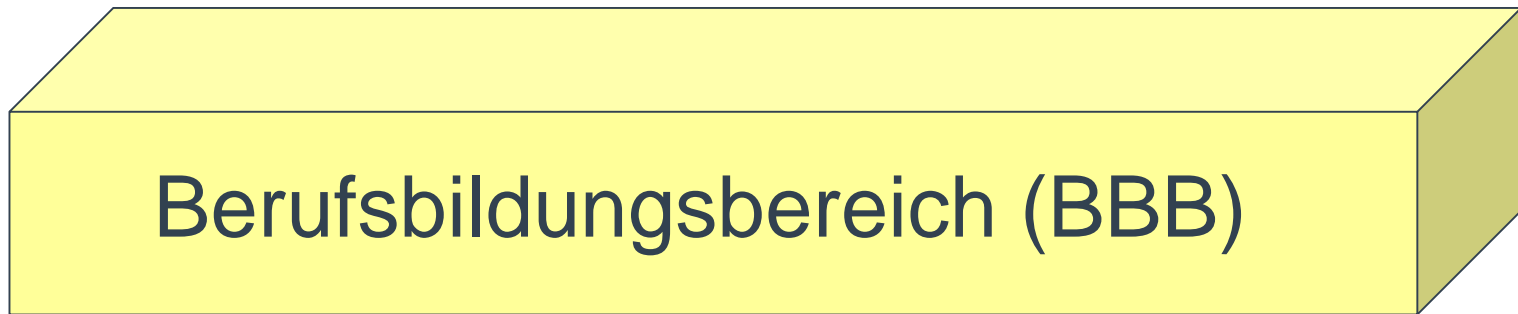
- Durchführung im Benehmen mit dem zuständigen Rehabilitationsträger (i.d.R. Arbeitsagentur)
- Aufgabe ist es festzustellen, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben ist
- Aufgabe ist es festzustellen, welche Bereiche der Werkstatt und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen
- Aufgabe ist es auf dieser Grundlage, einen Eingliederungsplan zu erstellen

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)

Eingangsverfahren (EV)

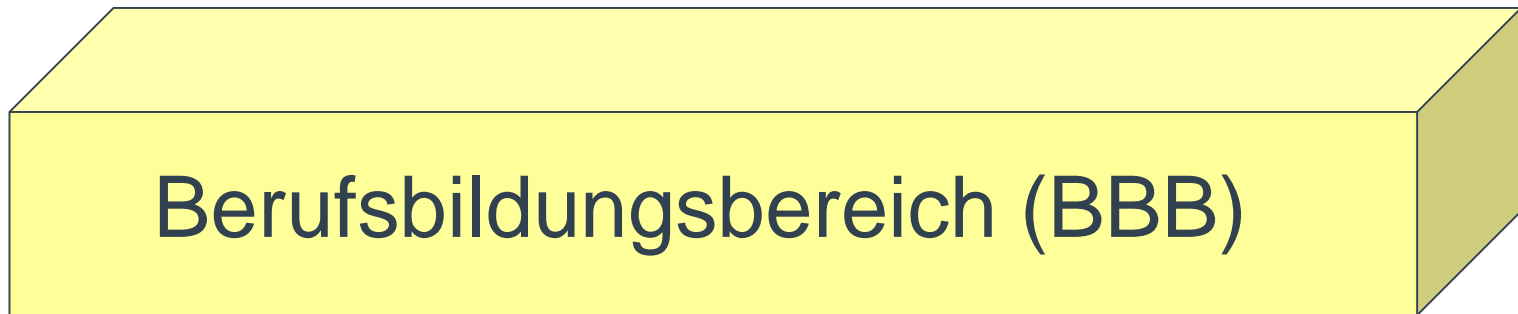
- Das Eingangsverfahren dauert drei Monate. Es kann auf eine Dauer von bis zu vier Wochen verkürzt werden
- Nach Verfahrensabschluss gibt der Fachausschuss auf Vorschlag des Trägers der Werkstatt und nach Anhörung des behinderten Menschen eine Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Rehabilitationsträger ab
- Kommt der Fachausschuss zu dem Ergebnis, dass die Werkstatt nicht geeignet ist, soll er zugleich eine Empfehlung aussprechen, welche andere Einrichtung oder sonstige Maßnahmen zur Teilhabe für den behinderten Menschen in Betracht kommen

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)



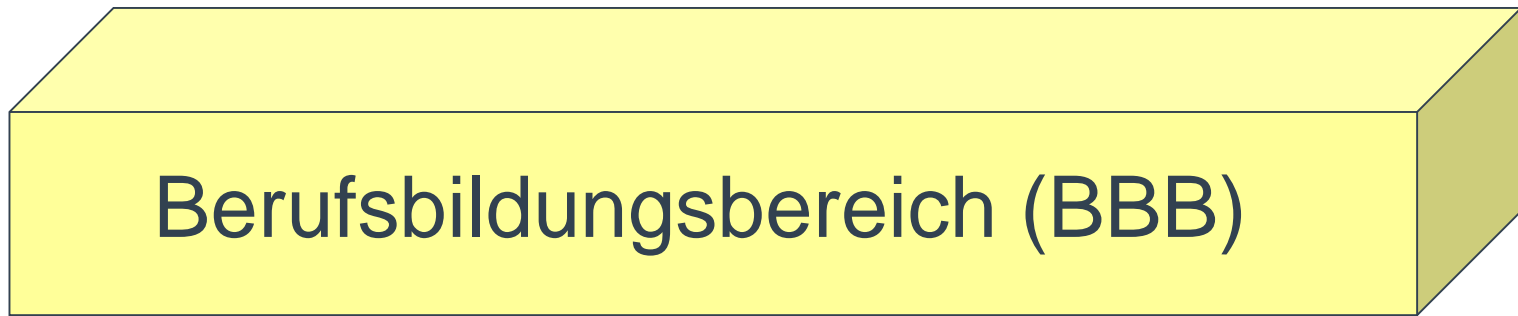
- Die Werkstatt führt im Benehmen mit dem im Berufsbildungsbereich und dem im Arbeitsbereich **zuständigen Rehabilitationsträger** Maßnahmen im Berufsbildungsbereich (Einzelmaßnahmen und Lehrgänge) zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben durch
- Sie fördert die behinderten Menschen so, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen des Berufsbildungsbereichs in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)



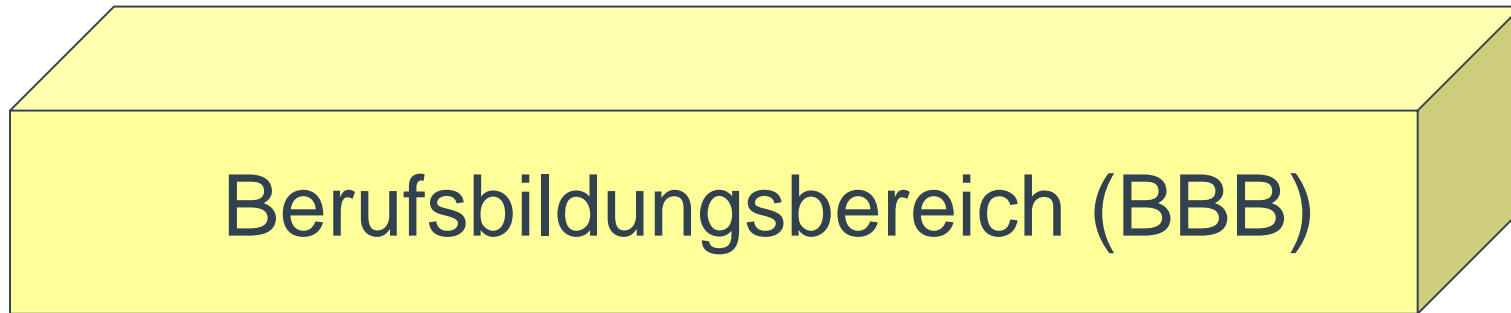
- Das Angebot an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben soll möglichst breit sein
- Die Lehrgänge sind in einen Grund- und einen Aufbaukurs von in der Regel je zwölfmonatiger Dauer zu gliedern
- Im **Grundkurs** sollen Fertigkeiten und Grundkenntnisse verschiedener Arbeitsabläufe vermittelt werden, darunter manuelle Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen und Grundkenntnisse über Werkstoffe und Werkzeuge

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)



- Zugleich sollen das Selbstwertgefühl des behinderten Menschen und die Entwicklung des Sozial- und Arbeitsverhaltens gefördert sowie Schwerpunkte der Eignung und Neigung festgestellt werden
- Im **Aufbaukurs** sollen Fertigkeiten mit höherem Schwierigkeitsgrad, insbesondere im Umgang mit Maschinen, und **vertiefte Kenntnisse** über Werkstoffe und Werkzeuge vermittelt sowie die **Fähigkeit zu größerer Ausdauer und Belastung** und zur Umstellung auf unterschiedliche Beschäftigungen im Arbeitsbereich geübt werden

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)



- Rechtzeitig vor Beendigung einer Maßnahme hat der Fachausschuss gegenüber dem zuständigen Rehabilitationsträger eine Stellungnahme dazu abzugeben, ob
 - 1. die Teilnahme an einer anderen oder weiterführenden beruflichen Bildungsmaßnahme oder
 - 2. eine Wiederholung der Maßnahme im Berufsbildungsbereich oder
 - 3. eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich einem Integrationsprojekt zweckmäßig erscheint

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)

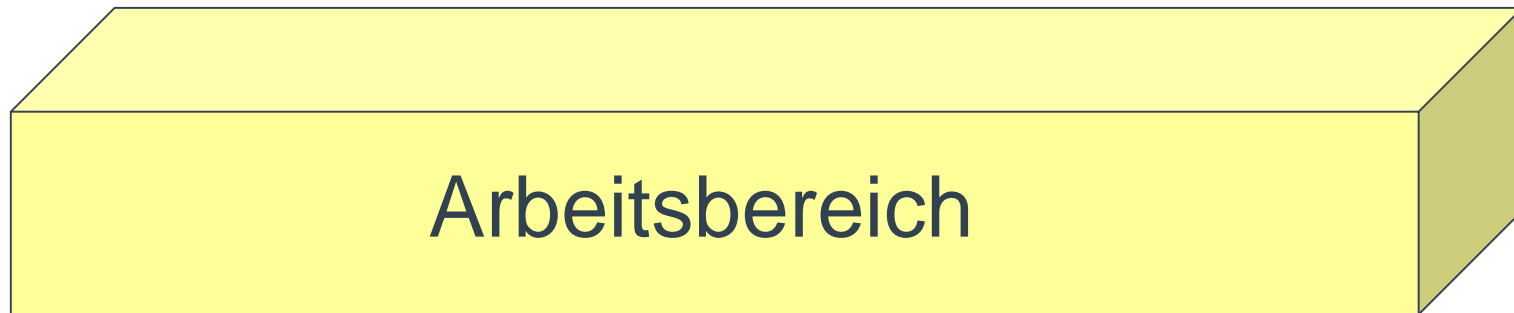


Berufsbildungsbereich (BBB)

Das gleiche gilt im Falle des vorzeitigen Abbruchs oder Wechsels der Maßnahme im Berufsbildungsbereich sowie des Ausscheidens aus der Werkstatt

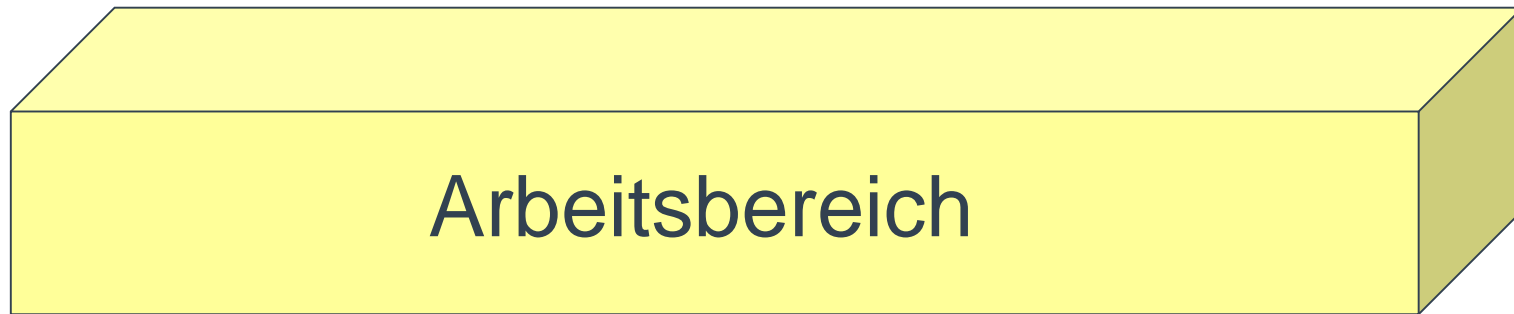
Hat der zuständige Rehabilitationsträger die Leistungen für ein Jahr bewilligt, gibt der Fachausschuss ihm gegenüber rechtzeitig vor Ablauf dieses Jahres auch eine fachliche Stellungnahme dazu ab, ob die Leistungen für ein weiteres Jahr bewilligt werden sollen

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)



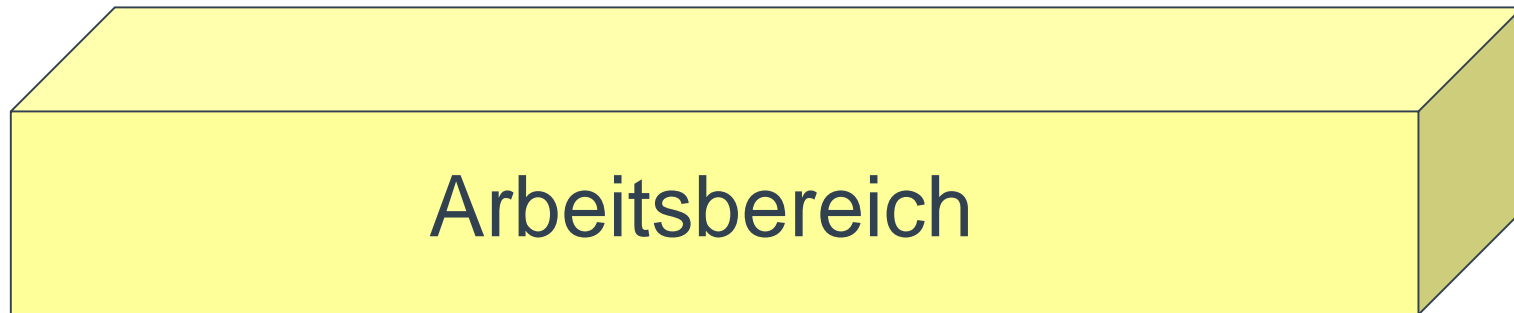
- Die Werkstatt soll über ein möglichst **breites Angebot an Arbeitsplätzen** verfügen, um Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Eignung und Neigung der behinderten Menschen soweit wie möglich Rechnung zu tragen

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)



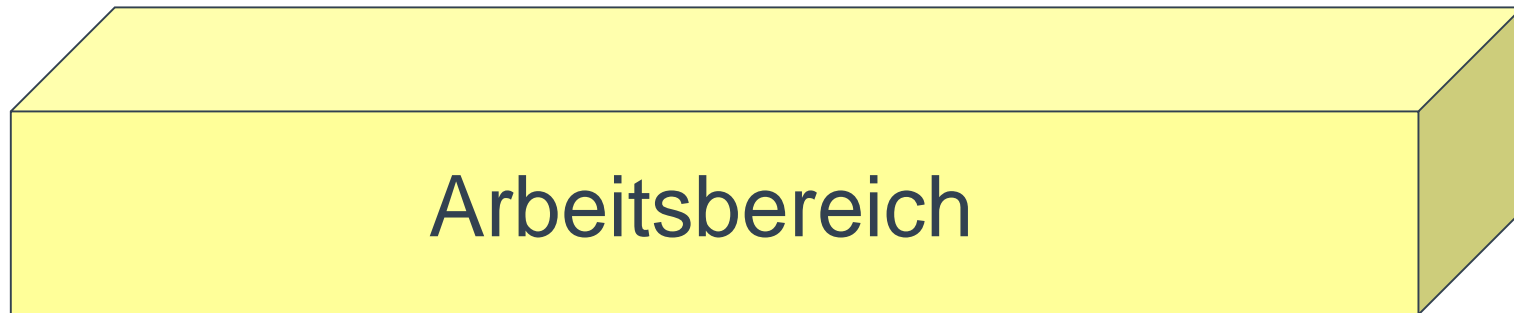
- Die Arbeitsplätze sollen in ihrer **Ausstattung soweit wie möglich denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** entsprechen.
- Bei der **Gestaltung der Plätze** und der **Arbeitsabläufe** sind die besonderen Bedürfnisse der behinderten Menschen soweit wie möglich zu berücksichtigen, um sie in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistungen zu erbringen.
- Die Erfordernisse zur Vorbereitung für eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind zu beachten

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)



- Zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur **Weiterentwicklung der Persönlichkeit des behinderten Menschen** sind **arbeitsbegleitend geeignete Maßnahmen** durchzuführen
- Der Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist durch **geeignete Maßnahmen** zu fördern, insbesondere auch durch die Einrichtung einer Übergangsguppe mit besonderen Förderangeboten, Entwicklung individueller Förderpläne sowie Ermöglichung von Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika und durch eine zeitweise Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen

3. Werkstatt für behinderte Menschen (Aufbau)

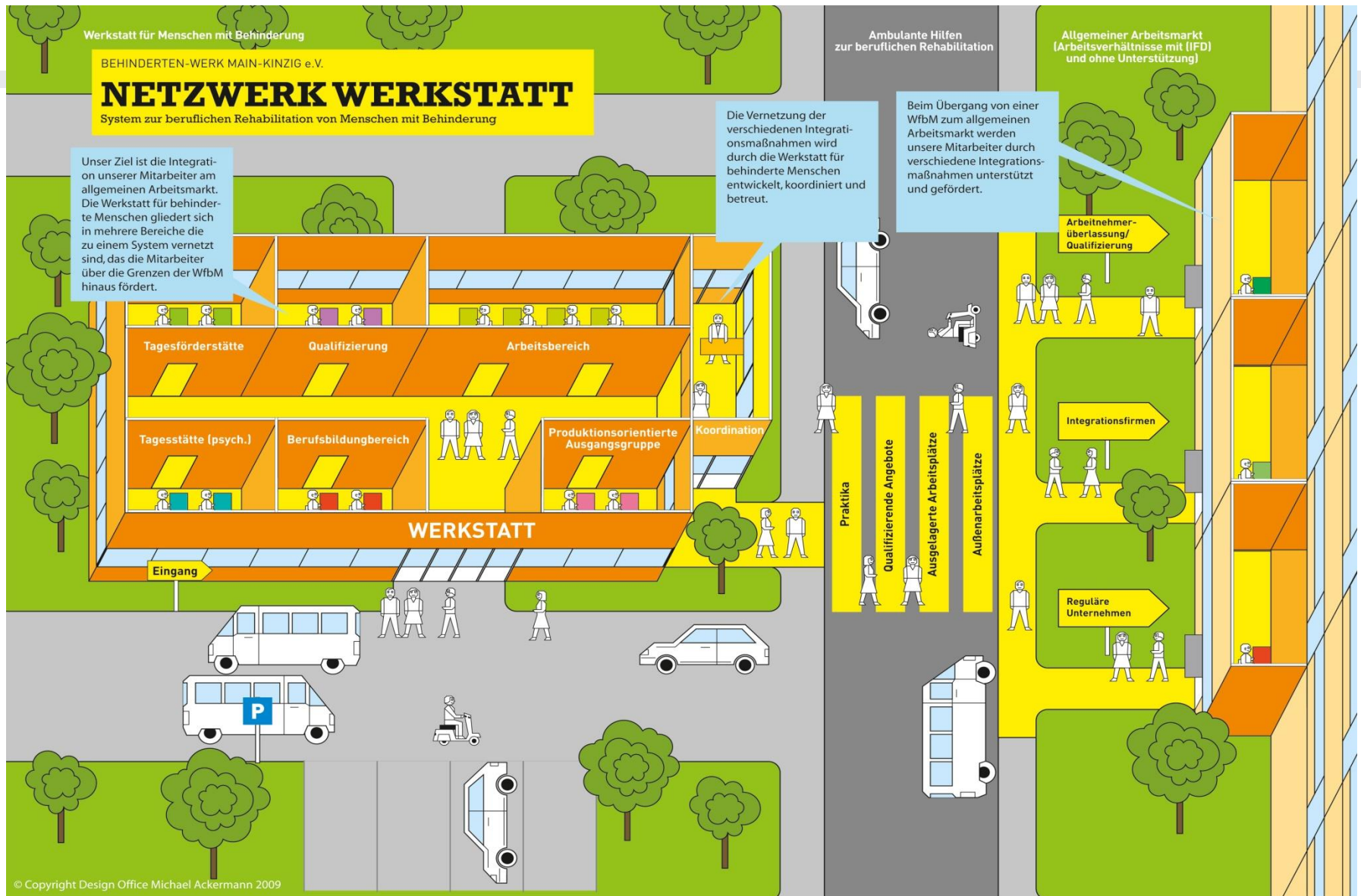


- Der **Fachausschuss** wird bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen beteiligt. Er gibt auf Vorschlag des Trägers der Werkstatt oder des zuständigen Rehabilitationsträgers in regelmäßigen Abständen eine Stellungnahme dazu ab, welche behinderten Menschen für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen und welche übergangsfördernden Maßnahmen dazu erforderlich sind

4. Werkstatt für behinderte Menschen (Bundesteilhabegesetz)

- Einführung der Frauenbeauftragten für die Belange der weiblichen Werkstattbeschäftigten (mindestens 2, maximal 4 Frauen)
- Erhöhung der Mitgliederzahl eines Werkstattrates in größeren Werkstätten
- Freistellung auch des stellvertretenden Werkstattrates in WfbM mit mehr als 700 Beschäftigten
- Andere Leistungsanbieter
- Budget für Arbeit
- Teilhabeplanverfahren kann Fachausschuss ersetzen
- Festlegung der wesentlichen Einschränkung der Teilhabefähigkeit
- ...

5. Werkstatt für behinderte Menschen im Netzwerk



Das System Werkstatt für behinderte Menschen im Wandel Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Thomas Umsonst t.umsonst@lag-wfbm-rlp.de

Weitere Informationen über die LAG WfbM RLP e.V. sind abrufbar unter:

www.lag-wfbm-rlp.de